

Kopie an die HH. Direktor Sommaruga
A; Md, Ht; Eb, Ka; En, Krl

A k t e n n o t i z

28. Dezember 1984

251.7 - Krl

Heute sprachen Chargé d'Affaires Mochizuki und 1. Sekretär Fugino von der Japanischen Botschaft bei Herrn Dr. Arioli vor, um das BAWI zu orientieren, dass man anlässlich seines bevorstehenden Aufenthaltes in Tokyo Herrn Direktor Sommaruga auf die neuen schweizerischen Lärm-Bekämpfungsvorschriften für Motorräder ansprechen werde.

(Gestützt auf eine Bundesratsverordnung von 1979 sollen 1986 Kriterien für die Lärmmessung bei Motorrädern in Kraft treten, die unerfüllbar sind und als die strengsten auf der ganzen Welt gelten).

Die ^{78 Mio Fr.} japanischen Behörden lassen uns wissen, dass es für die Hersteller (90 % der schweizerischen Einfuhr von Motorrädern stammen aus Japan!) nicht möglich wäre, die technischen Kriterien zu erfüllen, wenn das Gesetz wirklich mit unverändertem Wortlaut in Kraft gesetzt würde. Dies sei anlässlich einer Vorsprache auch dem Direktor des Bundesamtes für Polizeiwesen, Dr. Peter Hess, gesagt worden. Dieser habe erklärt, die schweizerische Seite erwartete eine technische Entwicklung bei den Fabrikanten, um der neuen Norm gerecht zu werden.

Herr Mochizuki war von seiner Regierung beauftragt, uns mitzuteilen

- 1) dass Japan Verständnis habe für die Umweltprobleme der Schweiz und deshalb in Bezug auf unsere Schutzmassnahmen nicht interveniere.
- 2) dass aber die Inkraftsetzung der technischen Vorschriften, wie sie das neue Gesetz definiert, ernsthafte Handels- und Beschäftigungsprobleme bringen würde. Die Japaner beantragen, dass die Schweiz die gesetzlichen Erfordernisse mildert, weil die strengen Normen den Import von Motorrädern zum Erliegen bringen und den schweizerischen Firmen Arbeitslosigkeit verursachen würden. Es sei ausgerechnet worden, dass in unserem Land rund 15'000 Beschäftigte in irgend einer Weise mit der Einfuhr und dem Handel von Motorrädern verbunden sind.

Die Japaner machen geltend, dass der Standard-Code des GATT eine Notifizierung der schweizerischen Massnahmen verlangen würden.

Dr. Arioli wies darauf hin, dass das betreffende Gesetz schon 1979, also vor Inkrafttreten des GATT-Kodexes, datiert, weshalb eine Notifizierung nicht erforderlich war.

Japan sei der Auffassung, dass unsere technischen Normen ein neues NTB darstellten, das im Rahmen des GATT zu diskutieren wäre. Japan würde verlangen, dass die Schweiz für die Lärmbekämpfung von Motorrädern die internationalen Standards - Mochizukia sprach von EG-Normen - übernehmen.

Dr. Arioli empfahl den Besuchern, uns schriftlich die Argumente der Industrie zu liefern, weshalb es nicht möglich ist, in der Produktion von Motorrädern die Kriterien der bundesrätlichen Verordnung zu erreichen. Man hat uns diese Informationen versprochen.

Krell